

Nicht jeder Brennstoff darf in den Kamin- oder Kachelofen

In der kalten Jahreszeit häufen sich die Beschwerden, dass Dinge aller Art in den häuslichen Öfen verbrannt und dadurch Nachbarn belästigt werden.

Klar ist, dass Abfälle aller Art nicht in den Ofen gehören, sondern fachgerecht verwertet und entsorgt werden müssen.

Nicht nur die Umwelt wird dadurch entlastet, sondern auch die eigene Gesundheit sowie die der Nachbarschaft.

Aber auch nicht jede Art Holz darf den Weg in den eigenen Ofen finden. Feuerungsanlagen in privaten Haushalten müssen zwar nicht genehmigt, aber so betrieben werden, dass die Vorgaben der 1. BImSchV (Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen) eingehalten werden.

Welche Brennstoffe in Kaminöfen, Kachelöfen und ähnlichen Anlagen erlaubt sind, legt die 1. BImSchV fest. So dürfen in handbeschickten Anlagen für feste Brennstoffe nur folgende Brennstoffe eingesetzt werden:

- Steinkohlen, Steinkohlenbriketts, -koks,
- Braunkohlen, Braunkohlenbriketts, -koks
- Torfbriketts, Brenntorf,
- Grillholzkohle, Grill-Holzkohlebriketts
- trockenes, naturbelassenes Holz einschließlich anhaftender Rinde, beispielsweise in Form von Scheitholz, Hackschnitzeln sowie Reisig und Zapfen.
- Presslinge aus naturbelassenem Holz in Form von Holzbriketts oder vergleichbare Holzpellets oder andere Presslinge aus naturbelassenem Holz mit gleichwertiger Qualität.

Nicht verbrannt werden dürfen in häuslichen Feuerungsanlagen mit einer Nennwärmeleistung bis 15 kW Abfälle aller Art, gestrichenes, lackiertes oder beschichtetes Holz sowie Sperrholz, Span- und Faserplatten.

Verbrennen von Papierbriketts ist in kleinen Anlagen verboten

Auf den ersten Blick klingt es wie eine pfiffige Idee: Ein großer Discounter bietet im Internethandel eine Papier-Brikettpresse an. Doch die damit mühevoll hergestellten Briketts dürfen Verbraucherinnen und Verbraucher in sogenannten Kleinf Feuerungsanlagen, beispielsweise in privaten Öfen und Heizkesseln, nicht verbrennen.

Papierbriketts zählen nicht, wie die einschlägige Werbung mit Slogans wie „Bares Geld sparen durch Heizen mit Altpapier“ suggeriert zu den zulässigen Brennstoffen. Wer sie dennoch in seinem Ofen verbrennt, riskiert ein Bußgeld.

Und weitere Schwierigkeiten sind möglich: Weil keine Anlage darauf ausgelegt ist, Papierbriketts zu verbrennen, sind weder hohe Emissionen noch andere Probleme - etwa die Verschmutzung der Anlage - auszuschließen.

Altpapier gehört also nicht in die Heizung sondern in die Altpapiertonne.

Werden diese Grundsätze eingehalten, erspart man sich nicht nur den Ärger mit der Nachbarschaft, sondern auch mit den Behörden, die bei einem Nichteinhalten dieser Regeln ein Ordnungswidrigkeitsverfahren einleiten kann.